

7. April 2014

Stellungnahme zum Vorentwurf der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur oben erwähnten Vorlage Stellung.

Seit mehr als zehn Jahren werden Ausbildungen im Bereich Gesundheit auf Fachhochschulstufe angeboten. Regelungen zum Nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) sind bislang nur für die seit Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes ausschliesslich auf FH-Ebene situierten Gesundheitsberufe erlassen worden (Hebammen, Ergotherapie, Physiotherapie, Ernährungsberatung). Wir begrüssen grundsätzlich, dass endlich auch für die diplomierten Pflegefachpersonen der NTE geregelt werden soll. Der nun vorliegende Vorentwurf ist allerdings in mehreren Punkten inakzeptabel.

Im Vergleich zu den seit 2009 geltenden Regelungen für andere Gesundheitsberufe (Ergotherapie, Hebammen, Ernährungsberatung und Physiotherapie) fällt auf, dass der **Zugang zum NTE für die Pflege äusserst restriktiv** geregelt ist. Dies erstaunt angesichts des grassierenden Pflegenotstands.

Das durch den Vorentwurf ausgesendete Signal ist unmissverständlich: Die altrechtlichen Grundausbildungen in Pflege mit Diplomabschluss weisen sogar in Kombination mit mehrjährigen, qualifizierten Weiterbildungen (Beispiele Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege) ein bedeutend tieferes Niveau auf als die altrechtlichen Grundausbildungen in Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung und Hebamme. Die diplomierten Pflegefachpersonen sind es daher auch mit qualifizierten Weiterbildungen nicht wert, nachträglich zum Erwerb des FH-Titels zugelassen zu werden. Dies stellt gegenüber den anderen Gesundheitsberufen eine **Diskriminierung der diplomierten Pflegefachfrau/des diplomierten Pflegefachmannes** dar. Verschärft wird diese Diskriminierung noch durch die im Vergleich mit anderen Berufen (sowohl Gesundheitsberufen als auch Berufen anderer Branchen) viel kürzere Übergangsfrist zum NTE für diplomierte Pflegefachpersonen. Diese **zeitliche Diskriminierung eines vornehmlich von Frauen ausgeübten Berufes** ist unhaltbar.

Weiter suggeriert die restriktive Regelung des NTE, dass der aktuelle, auf FH-Stufe erworbene BSc in Pflege ein weitaus qualifizierterer Abschluss ist als derjenige eines alt-

rechtlichen Diploms, das mit qualifizierten Ausbildungen und Berufserfahrung ergänzt ist. Dass beispielsweise auch der Abschluss HöFa II nur zum Erwerb eines BSc in Pflege berechtigen soll, ist mehr als eigenartig, bilden diese Pflegefachpersonen doch die Masterstudierenden von heute aus. Dies alles ist schlicht unverständlich und ein Schlag ins Gesicht der altrechtlich diplomierten Pflegenden, welche teilweise eine vierjährige, fundierte Grundausbildung absolviert haben und/oder sich im Verlauf ihres Berufslebens stetig nachqualifiziert haben. Es entspricht auch nicht der gängigen Praxis bei anderen Berufen, wo selbstverständlich der Wert von früheren Ausbildungen anerkannt wird. Diese **Diskriminierung innerhalb des Berufsstandes** ist absolut unverständlich, praxisfern und sicherlich nicht geeignet, die Pflegefachpersonen mit altrechtlichen Ausbildungsabschlüssen im Beruf zu halten.

In Anbetracht der zirkulierenden Vielfalt von Vorschlägen, was unter „qualifiziertem Personal im Pflegebereich“ zu verstehen ist (vgl. die ausufernde Beschreibung des BAG im Papier „Gesamtschweizerische und kantonale Kennzahlen der Schweizer Pflegeheime 2012“), ist zudem in den Erläuterungen unter Art. 1 Abs. 3 Bst. a. 1^{bis} darzulegen, welche Berufsabschlüsse unter „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ sowie „Kinderkrankenpflege“ zu subsumieren sind.

Insgesamt bedeutet die vorgeschlagene Regelung zum NTE, dass über 90 Prozent der diplomierten Pflegefachpersonen, die aufgrund einer anerkannten altrechtlichen Nachdiplomausbildung und mehrjähriger beruflicher Praxis ausreichend qualifiziert wären, nicht für den NTE zugelassen sind. Der dadurch herbeigeführte **Attraktivitätsverlust des Pflegeberufes ist gegenläufig zu allen Bemühungen, die Pflegenden im Beruf zu halten** und damit längerfristig eine adäquate pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

Wie viele andere Akteure im Gesundheitswesen erwarten auch wir, dass die Regelung zum NTE ausgeweitet wird, um „möglichst vielen Fachkräften den nachträglichen Titelerwerb zu ermöglichen“, wie dies im Newsletter Masterplan Pflege erwähnt wurde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Für den SBK Sektion Bern

Helena Zaugg

Geschäftsführende Präsidentin